

WPS 559
Bundesverband multifunktionaler Dorfläden - BmD

Berlin, 12. September 2017

Frage 1:

Wann wird der Bundesgesetzgeber endlich für eine geeignete Rechtsform für Klein-Unternehmen von Bürger-Initiativen sorgen? Wie ist Ihre Position dazu?

Frage 2:

Warum haben Bundes- bzw. Landes-Politiker „Vorbehalte gegenüber Bürger-Unternehmen“? Wie ist Ihre Position dazu?

gemeinsame Antwort Frage 1 und 2:

Dorfläden haben in der Vergangenheit wegen ihrer wirtschaftlichen Betätigung nicht die Möglichkeit gehabt, sich als Idealvereine im Vereinsregister eintragen zu lassen. Die Rechtsform der Genossenschaft, die die geeignetere Rechtsform ist, stellt sie wiederum aufgrund der Prüfpflichten vor nur schwer zu bewältigende Kosten und erhöhten Aufwand. Wir befürworten aber für diese Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement, die sich wirtschaftlich betätigen, die sogenannte Mini-Genossenschaft. Dies ist eine prüfungsbefreite Unterform der Genossenschaft mit besonderer Firmierung, ohne Prüfpflichten, vereinfachten Verfahren und wenig Bürokratie.

Wir sind der Meinung, dass diese prüfungsbefreite Mini-Genossenschaft die richtige Rechtsform für Dorfläden ist.

Diese Mini-Genossenschaft ist aber mit dem aktuellen Koalitionspartner CDU/CSU, der sich auch aufgrund der Prüfverbände dagegenstellt, nicht umsetzbar. Um aber dennoch eine Möglichkeit für unternehmerische Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement zu schaffen, die – und das sehen wir auch so – notwendig ist, verständigten sich die Koalitionspartner auf die Öffnung des wirtschaftlichen Vereins. Diese Öffnung des wirtschaftlichen Vereins wurde dann in den vom Bundesjustizministerium vorgelegten Gesetzentwurf zur Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus Bürgerschaftlichem Engagement und zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften aufgenommen. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen brachten aber nun Abgrenzungsfragen im Hinblick auf die wirtschaftliche Betätigung von Idealvereinen mit sich. Viele Verbände, Idealvereine und Initiativen sahen nunmehr durch die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung ihren Idealzweck und damit ihre Gemeinnützigkeit gefährdet.

Hinzu kam, dass der BGH in seinem Beschluss vom 16. Mai 2017 das Nebenzweckprivileg von Idealvereinen weiterhin stärkte und präziserte, indem er feststellte, dass ein wirtschaftlicher Zweck dem Idealzweck nicht entgegenstehe (sogenanntes Nebenzweckprivileg), wenn dieser dem Idealzweck zu- oder untergeordnet werden kann. Damit war die Sachlage im Hinblick auf die Öffnung des wirtschaftlichen Vereins – so wie dies im Gesetzentwurf vorgesehen war – unklarer als vorher. Deshalb hat sich der Bundestag in seinen parlamentarischen Beratungen dazu entschlossen, die Öffnung des wirtschaftlichen Vereins aus dem Gesetzentwurf wieder zu streichen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im Herbst weitere Beschlüsse im Hinblick auf das sogenannte Nebenzweckprivileg erwartet werden. Es bleibt insbesondere abzuwarten, ob die Beschlüsse derart ausfallen, dass sich zukünftig auch Dorfläden regelhaft als Idealvereine betätigen können.

Die SPD-Fraktion hat keine Vorbehalte gegen Bürger-Unternehmern. Vielmehr begrüßen und unterstützen wir solche Initiativen, die oft mit großem ehrenamtlichem Engagement einhergehen. Wichtig ist zugleich, dass auch in solchen Unternehmen – unabhängig von der Rechtsform - der Schutz der Gläubiger, der Mitglieder und auch der Arbeitnehmer entsprechend gewährleistet ist.

Frage 3:

Große Industrie-Konzerne erhalten Vergünstigungen beim Strompreis, der inzwischen zu 55 % aus Steuern und Abgaben besteht. Warum erhalten kleine Bürger-Unternehmen, die im Verhältnis zu Umsatztätigkeit und insbesondere im Verhältnis zum Betriebsergebnis, sehr energieintensiv sind, keine Vergünstigungen beim Strompreis? Werden Sie sich für Erleichterungen zu Gunsten von kleinen Lebensmittelgeschäften (=Selbsthilfe-Einrichtungen) im ländlichen Raum einsetzen, die i.d.R. letztes Lebensmittelgeschäft im Dorf bzw. in der Dorf-Region im 5 bis 10 km-Umkreis sind und deshalb eine Infrastruktur-Einrichtungen von besonderer Bedeutung sind?

Antwort:

Wir sind uns der Problematik bewusst, die durch den steigenden Umlagen- und Abgabenanteil des Strompreises für die klein- und mittelständische Wirtschaft entstanden ist. Darum wird es eine unserer Hauptaufgaben sein, den Transformationsprozess von den fossilen Energieträgern zu einem steigenden Anteil erneuerbarer Energieträger mit einer neuen Finanzierungssystematik zu untermauern. Unser Ziel ist es, die Finanzierung der Energiewende gerechter zu verteilen, d.h. private Verbraucher und kleine und mittelständische Unternehmen zu entlasten.

Frage 4:

Werden Sie sich für Förder-Programme mit finanzieller Förderung...

- a.) für qualifizierte Beratungen der letzten Nahversorger durch KfW-zertifizierte Berater
- b.) von Energie-Sparmaßnahmen kleiner Lebensmittelgeschäfte

gemeinsame Antwort Fragen 4 a. und b.:

Wir sehen derzeit keinen Bedarf für durch die KfW-zertifizierte qualifizierte Berater für Dorfläden. Ebenso wenig sehen wir den Bedarf gesonderter Förderprogramme für Energie-Sparmaßnahmen in kleinen Lebensmittelgeschäften.

Es gibt verschiedene Interessenverbände der Dorfläden, u.a. die Bundesvereinigung multifunktionaler Dorfläden und Bioerzeugergemeinschaften. Sie bieten breit gefächerte Beratungsprogramme speziell auch für Dorfläden an. Hier finden Netzwerkarbeit und Erfahrungsaustausch statt.

Darüber hinaus gibt es den Einzelhandelsverband Deutschland mit einem Beratungsangebot auch im Hinblick auf Energiesparmaßnahmen.

c.) einer Förderung der Dorfladen-Bundesvereinigung zur Verbesserung der Netzwerk-Arbeit und des Erfahrungsaustausches kleiner Bürgerläden auf dem Lande einsetzen? Wie sehen Ihre Konzepte zur Förderung der Nahversorgung auf dem Lande aus?

Antwort:

Die institutionellen Förderungen von Verbänden auf Bundesebene können nur nach strikten Vorgaben und in engen Bahnen erfolgen. Dabei sind diverse haushaltsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Zur Verbesserung der Netzwerkarbeit und des Erfahrungsaustausches braucht es auf Bundesebene eine stärkere Koordinierung für die Politik der ländlichen Räume. Wir wollen daher eine/n Bundesbeauftragte/n ernennen, der als Ansprechpartner für die verschiedenen Initiativen fungiert. Ebenso soll ein einheitlicher Rahmen für die Querschnittspolitik „Entwicklung ländlicher Räume und demografischer Wandel“ von dieser Person verantwortet werden.

Der Erhalt der Daseinsvorsorge auf dem Land ist ein wichtiger Anker, damit die Menschen in den ländlichen Räumen dieselben Chancen haben, wie in der Stadt. Dazu zählt auch die Nahversorgung. Wir wollen die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländliche Räume, weiterentwickeln. Damit lösen wir den starren agrarstrukturellen Bezug der Fördermaßnahmen weiter auf. Eine breit angelegte Förderkulisse, mit vielen Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung ist notwendig, damit die ganz unterschiedlichen Herausforderungen in den verschiedenen Regionen Deutschlands unterstützt werden können. Dafür möchten wir zusätzliche Investitionen tätigen.

Frage 5:

Werden Sie Hemmnisse und Ungleichbehandlungen für grundsätzlich gemeinnützige und der Allgemeinheit (nicht begrenzten Personenkreisen) dienende Bürger-Unternehmen (Dorfläden „von Bürgern für Bürger“) aufheben und für eine Gleichbehandlung sorgen – in dem die Auflistung (bisher Ziff. 1. bis 25.) in § 52 AO entsprechend ergänzt wird – damit Bürger-Läden...

- a.) von den Finanzbehörden als gemeinnützig anerkannt werden
- b.) von den Registergerichten Dorfladen-Vereine als e.V. (oder w.V.) im Vereinsregister eingetragen werden
- c.) Spenden zu Gunsten der letzten Nahversorger auf dem Lande steuerbegünstigt abzugsfähig werden.

gemeinsame Antwort Fragen 5 a. bis 5 c.:

Um die Attraktivität ländlicher Räume zu erhalten, tritt die SPD für eine Unterstützung selbstorganisierter Infrastrukturprojekte wie z.B. Dorfläden ein. Dorfläden schließen eine Versorgungslücke und leisten damit einen unschätzbaren Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität in strukturschwachen Gebieten. Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen kann trotzdem nicht als gemeinnütziger Zweck anerkannt werden. Der Status der Gemeinnützigkeit erfordert eine selbstlose Förderung der Allgemeinheit. Dieser Anforderung können Dorfläden aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit leider nicht gerecht werden. Zudem handelt es sich bei ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auch nicht um einen Nebenzweck, der einen gemeinnützigen Zweck ergänzt, sondern um den Hauptzweck. Diese grundsätzliche Verfehlung des Kriteriums der Selbstlosigkeit kann bedauerlicher Weise auch

nicht durch eine Ergänzung des Katalogs der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung geheilt werden. Die SPD wird sich deshalb für direkte Förderung einsetzen und für eine zielgenauere Ausrichtung der Fördermittel des Bundes auf Dorfläden und andere selbstorganisierte Infrastrukturprojekte sorgen.

Frage 6:

Wie wollen Sie die im Grundgesetz § 72 verankerte Herstellung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ im ländlichen Raum realisieren, insbesondere dann, wenn durch weitere Erhöhungen des Mindestlohns auf 12 € pro Stunde sehr viele Bürger-Dorfläden schließen müssen und Unterversorgung statt Nahversorgung endgültig zur Regel auf dem Lande wird.

Antwort:

Die Mindestlohnkommission hat die Aufgabe, erstmals bis zum 30. Juni 2016 und anschließend alle zwei Jahre über eine Anpassung der Höhe des Mindestlohns zu beschließen. Hierzu obliegt es der Mindestlohnkommission zu prüfen, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden. Bei dieser Aufgabe wird die Mindestlohnkommission nach § 12 MiLoG von einer bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin als selbständige Organisationseinheit eingerichteten Geschäftsstelle unterstützt. Es ist derzeit nicht absehbar, wann die Mindestlohnkommission den Mindestlohn in Höhe von 12 € beschließen wird.